



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0950/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	24.04.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelgarage
Standort: Fl.-St. 2598/1, Barthshügelstraße

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Es wird derzeit mit einem Einfamilienhaus bebaut. Der Antragsteller möchte zusätzlich noch eine Garage errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Garage wird unter Bezugnahme auf §35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Dem geplanten Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Es steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der genehmigten Wohnbebauung. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan